

Mittheilungen an das Elternhaus.

Wenn auch viele Anzeichen beweisen, die Musterschule werde demnächst ganz unter die städtischen Anstalten aufgenommen werden, wie denn schon die Stadtcasse im verflossenen Jahre der Cassé der Musterschule einige Hülfe leistete, so konnten doch die bis jetzt noch nicht zum Abschluß gebrachten Schulverwaltungsverhältnisse auch nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der Musterschule bleiben. Es war nicht möglich, irgend eine von den Aufgaben zu lösen, die immer entschiedener auf uns eindringen; lösbar sind diese Aufgaben überhaupt nicht in unserem jetzigen Gebäude, das in keiner Weise ausreicht, abgesehen davon, daß es den heutigen Anforderungen an ein Schulhaus nicht mehr entspricht. Flickereien, wie sie wieder im verflossenen Jahre auf Kosten des schon engen Conferenzzimmers vorgenommen wurden, um nur dem dringendsten Nothstande in der Mädchenschule Abhülfe zu schaffen, können nicht mehr helfen.

Scheint auch im Augenblicke durch die Gründung und Erweiterung anderer Anstalten einige Verminderung des übermäßigen Andrangs zur Knabenschule bewirkt zu sein, so wird doch voraussichtlich bei der steigenden Bevölkerung Frankfurts der Andrang bald wieder über das Maß hinauswellen, und wir sind schon außer Stande die von unten weiter nach oben hinaufrückenden Massen von Schülern in den vorhandenen Classen unterzubringen. Unbedingt gesteigert aber hat sich der Andrang zur Mädchenschule, so daß wir manchen Mädchen keine Aufnahme gewähren konnten und, um jüngere Schwestern von Schülerinnen nicht abweisen zu müssen, die 8. Classe übermäßig anfüllen mußten, ohne doch für alle jüngeren Schwestern Platz zu finden. Wäre die Schulverwaltung im Stande und geneigt, auf alle Anforderungen an die Mädchenschule einzugehen, so würde auch diese gleich der Realschule zu einer Doppel-Anstalt heranwachsen mit einem vollständigen System von Parallelclassen. So nothwendig und wünschenswerth nun auch zur Ergänzung des öffentlichen Schulwesens Privatanstalten sind, so scheint es doch die ganze Auffassung der Zeit mit sich zu bringen, daß man auch für die Mädchen mehr als sonst die Ausbildung in öffentlichen Schulen sucht. Erkennt nun ein Gemeinwesen die Verpflichtung an, den Knaben eine hinreichende Anzahl von höhern Lehranstalten zu eröffnen, so wird es sich mit der Zeit auch kaum der Anerkennung derselben Verpflichtung dem weiblichen Geschlechte gegenüber entziehen wollen, dessen Ebenbürtigkeit (nicht Gleichartigkeit) mit dem männlichen Geschlechte immer mehr sich geltend macht. Doch es ist hier nicht der Ort die Angelegenheit weiter zu erörtern, aber eine Hinweisung auf dieses Verhältniß konnte nicht unterbleiben. Innerhalb der gegebenen Möglichkeiten hat sich übrigens die Mädchenschule in erfreulicher Weise fortentwickelt. Die Gründung der Fortbildungscasse hat sich bewährt. Indes hinderte die Lage der Schulverhältnisse, eine längst erledigte wichtige Stelle an der Mädchenschule definitiv zu besetzen, und bedingte einen starken Wechsel der Hilfskräfte.

Mit der Realschule ist es beim Alten geblieben, sie trägt zwar den größten Theil der Pflichten einer Realschule erster Ordnung, genießt aber deren Rechte nicht. Das erlösende Wort konnte in der Unfertigkeit der Verhältnisse, scheint es, noch nicht gesprochen werden. Daraus sind mancherlei Mißverständnisse hervorgegangen, deren Aufhellung hier versucht werden soll. Die Frage danach, weshalb die Anstalt noch nicht als Realschule 1. Ordnung anerkannt ist, beantwortet sich leicht dahin, daß der Antrag noch nicht von kompetenter Stelle gemacht worden ist, denn die Beantragung seitens der Dekonomischen Deputation reichte dazu nicht aus. Von kompetenter Stelle wurde er aber offenbar darum nicht gemacht, weil man in einem allgemeinen, freilich allzulange anhaltenden Provisorium kein einzelnes Definitivum schaffen wollte. In der inneren Organisation fehlt nur noch die Verlängerung des Tertiärcursus auf 2 Jahre, die wir begreiflicher Weise jetzt nicht vornehmen durften, wenn nicht in anderer Beziehung ein Mißverhältniß eintreten sollte. Weil uns aber immer wieder Unklarheiten in Bezug auf die Realschule 1. Ordnung begegnen, mag Art und Cursusdauer derselben, nebst ihren Rechten, mit wenigen Worten berührt werden. Die Realschule 1. Ordnung verfolgt eine andere Richtung als das Gymnasium, sie stellt sich aber in ihrer Art als ebenbürtig neben dasselbe und hat auch die gleiche Cursusdauer, d. h. vom vollendeten 9. Lebensjahre bis zum vollendeten 18. als Minimalalter reifer Abiturienten. Ruht das Gymnasium ganz oder vornehmlich auf den alten Sprachen, neben denen allerdings auch die Mathematik eine ausreichende Pflege finden soll, so zieht sich durch die Realschule der Doppelstrom der neuern Sprachen und der mit der Mathematik verbündeten Naturwissenschaften. Die ethischen Fächer Deutsch, Religion und Geschichte, (Geographie) sind beiden gemein, wenn auch ihre Behandlungsweise von dem besondern Charakter der Schulen bedingt sein mag. Die Realschule 2. Ordnung, deren Cursusdauer eine kürzere ist, läßt das Lateinische aus ihrem Lehrplan, oder braucht es wenigstens nicht aufzunehmen, die Realschule 1. Ordnung sucht im Lateinischen ein sprachliches Fundament zu gewinnen und kann in ihrem längeren Course überhaupt den ganzen Zusammenhang der Geschichte im Hinblick auch auf das Alterthum mehr zur Geltung bringen. Letzterer haben sich auch die Pforten der Universität eröffnet für eine Anzahl von Fächern und werden sich voraussichtlich noch weiter öffnen. Es ist nun wohl begreiflich, daß bei dem Drängen nach schnellem Abschluß der Schulzeit, das unter uns noch sehr verbreitet ist, junge Leute, die in's gewerbliche oder kaufmännische Leben treten wollen, selten bis zum vollendeten 18. Jahr die Schule besuchen und sich einem Abiturientenexamen unterwerfen, obgleich es wahrscheinlich ist, daß junge Kaufleute großen Styls in Zukunft wohl auch mehr juristische und nationalökonomische Kenntnisse auf Universitäten suchen werden, wie wir ja fortwährend Juristen in kaufmännische Sphäre übertreten sehn. Zur Zeit werden die Primen der Realschulen 1. Ordnung mehr von solchen besucht werden, die jene Berechtigungen des Abiturientenexamens für gewisse Verwaltungskreise, für Militärdienst, technische Fächer, Studium der Mathematik, Naturwissenschaften und neuere Sprachen suchen. Da nun ferner die Realschule 1. Ordnung ihren Schülern bei der Versetzung nach Obersecunda die Anwartschaft zum einjährigen Militärdienst verleiht, so werden viele, namentlich langsamer aufrückende, Schüler schon nach Erreichung dieses vielerstrebten, den Schulen in ihrer freien Entwicklung hinderlichen Rechtes die Anstalt verlassen, so daß bei Schulen, die bis dahin Parallelclassen hatten, von da an einfache Classen ausreichen. Die Einrichtung wird sich aber leicht so treffen lassen, daß das ganze Schulpensum einen vorläufigen Abschluß nach Untersecunda oder nach Obersecunda bekommt,

je nachdem die überwiegende Schülerzahl auf dieser oder jener Stelle die Schule verläßt. Das Minimalalter aber, in welchem die Versetzung nach Obersecunda erreicht wird, ist 15 Jahre, das also ist auch das Minimalalter, um das Zeugniß für den einjährigen Dienst zu erhalten. Keineswegs alle Knaben erreichen mit 9 Jahren die Sexta, aber auch wenn das geschieht, geben sie leicht unterwegs ein Jahr zu, so daß nicht wenige erst mit 16 Jahren zur Versetzung nach Obersecunda gelangen. — Nicht weil unsre Anstalt den Schülern dieses Recht ein Jahr früher darbieten würde, als sie es nach ihrer augenblicklichen Stellung auf der Scala der Schulen kann, sondern weil eine Realschule erster Ordnung in dem Schulorganismus Frankfurts uns nöthig erscheint, unsre Anstalt aber nach dem Plane derselben organisirt, kaum geringer Veränderung bedürfte, kommen wir wieder an dieser Stelle darauf zurück. Schon haben zwei unsrer ehemaligen Primaner auf Realschulen erster Ordnung ihre Abgangsprüfung bestanden, ein dritter hat uns vorm Jahre verlassen, um das Recht, das er hier nicht erreichen konnte, auf andrer Anstalt zu erwerben, ein vierter befindet sich jetzt in dem nämlichen Falle. Die beiden bestandenen Abgangsprüfungen legen aber zugleich Zeugniß von dem Standpunkte unsrer Schule ab.

Das vertrauensvolle Einvernehmen mit dem elterlichen Hause dürfen wir an dieser Stelle gern anerkennen. Ernstliche Trübungen desselben haben wir nicht erfahren, doch sind immer einige Punkte, deren Besprechung nützlich erscheint. Immer noch stößt man auf die Meinung, die Sitten der Kinder würden in den öffentlichen Schulen verdorben, aber es ist noch heute wahr, was Quintilian in seiner Unterweisung in der Redekunst sagt: „Manchmal verhält es sich wirklich so, oft aber bringen die Kinder die schlechten Sitten mit.“ Namentlich dürften wir auch über dasselbe Uebel klagen, welches Quintilian rügt, nemlich eine sittliche Verweichlichung, welche frühe Begierden wachruft und in zerstreuten Vergnügungen die leibliche und geistige Kraft der Jugend lähmt. Möchten die Herren Aerzte, welche so gern den Schulen ein übergroßes Sündenregister vorhalten, nach dieser Richtung hin auch ihre Stimme erheben. Eine solche verfrühte Neigung ohne Zusammenhang und Maß ist gewiß schädlicher als der Besuch der Schule und die Arbeit in derselben, ja als die moralischen Gefahren derselben, die überhaupt nicht vorhanden sein würden, wenn lauter gute Einflüsse aus dem Hause dort zusammenströmten.

Namentlich in einer Richtung möchten wir immer wieder das Haus anrufen, nemlich daß die Pietät gestärkt werde, mit welcher die Kinder den Erwachsenen, besonders den Lehrern, sich gegenüberstellen. Wir wissen wohl, daß wir nicht unfehlbar und unantastbar sind, aber die Schule ist nicht ein Rechtsinstitut, in dem die Sphäre der Rechtsstellung des Lehrers gegen den Schüler haarscharf abgemessen, und bei Ueberschreitung derselben sofort dem Lehrer der Gehorsam aufgekündigt werden könnte. Die Schule bedarf einerseits der hingebenden Liebe und andererseits des pietätvollen Gehorsams, wenn sie ihre Aufgabe lösen soll; natürlich verlangt sie nicht knechtischen, sondern kindlichen Gehorsam und räumt gern bei steigender Selbstzucht den heranwachsenden Schülern erweiterte vernünftige Freiheit ein. Ihre Ordnungen aber, die sie als ein zusammengesetzter Organismus nicht entbehren kann, muß sie streng und ohne persönliche Rücksicht aufrecht erhalten, ohne dieselben würde

sie in Willkür gerathen und eine große sittlich wirkende Kraft aufgeben. Auch darin dürfte die elterliche Hülfe uns noch etwas mehr zur Seite stehen, z. B. mit mehrfach strengerer Innehaltung der Ferientermine und mit größerer Aufmunterung zum pünktlichen Erscheinen beim Beginn des Unterrichts. Es kommen manche Schüler und Schülerinnen sehr häufig zu spät, und nicht immer solche, denen ein weiter Weg einige Entschuldigung bietet. Durch den unordentlichen Anfang des Schulunterrichts ist aber die ganze Ordnung des Tages gestört. Abgesehen jedoch von dieser unsrer Aufgabe hinderlichen Wirkung ist Pünktlichkeit und Ordnung auch da, wo es einige Ueberwindung kostet dieselbe streng durchzuführen, von großer sittlicher Bedeutung für das ganze Leben.
